

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
im Stadtrat Erfurt
Frau Rothe-Beinlich
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0457/19 – Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO – Wann vergibt die Ausländerbehörde Erfurt endlich elektronische Aufenthaltstitel? (öffentlich)

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Rothe-Beinlich,

Erfurt,

gemäß § 9 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse können nur Anfragen zu Sachverhalten gestellt werden, welche den eigenen Wirkungskreis und keine laufende Angelegenheit nach § 29 Abs. 2 Nr. 1 ThürKO betreffen.

Eine Erörterung der Sache ist nur im Rahmen der Frage zulässig, ob es sich um eine Materie aus dem eigenen Wirkungskreis handelt oder aus dem übertragenen Wirkungskreis.

Zunächst ist festzustellen, dass die Zustimmung des TMMJV vom 03.05.2017 zur in der Ausländerbehörde Erfurt praktizierten Verfahrensweise (Ausstellung von Klebeetiketten) keine Beschränkung auf (etwa 700) "Altfälle" enthielt.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

- 1. Wird sichergestellt, dass ab sofort grundsätzlich elektronische Aufenthaltstitel an alle Berechtigten ausgereicht werden? Wenn nein, warum nicht?**
- 2. Wie begründen Sie das bisherige Agieren seitens der Erfurter Ausländerbehörde auch nach Abarbeitung der besagten Altfälle?**

Zu Ihren Fragen 1 und 2 verweise ich auf meine Antwort auf Ihre Frage 1 in der Drucksache 0369/19:

"Die Beantragung, Herstellung und Ausgabe eines elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) erfordert gegenüber der direkten Erteilung eines Aufenthaltstitels mittels Klebeetikett durch die Ausländerbehörde (ABH) einen zeitlichen Mehraufwand bei der Ausländerbehörde von ca. 40 Minuten. Der eAT muss bei der Bundesdruckerei beauftragt werden. Sofern zwischenzeitlich kein gültiger Aufenthaltstitel vorliegt muss bei der Beantragung eines eAT zusätzlich ein

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Aufenthaltstitel mittels Klebeetikett erteilt werden. In Anbetracht der bekanntlich außerordentlich angespannten Personalsituation kann eine zeitnahe Erteilung eines eAT nicht in jedem Fall sichergestellt werden."

Es ist das erklärte Ziel der Ausländerbehörde Erfurt, mit dem zum 1. November 2019 neu gestalteten elektronischen Aufenthaltstitel (Schreiben des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat vom 28.11.2018) und den damit verbundenen technischen Änderungen grundsätzlich elektronische Aufenthaltstitel auszugeben. Wie bereits ausgeführt erfordert dies einen zusätzlichen Aufwand. Abhängig von den personellen, technischen und räumlichen Möglichkeiten muss dadurch mit weiter ansteigenden Wartezeiten gerechnet werden.

3. Welches Vorgehen empfehlen Sie Betroffenen, denen bis jetzt ein eAT verweigert wurde?

Ein Aufenthaltstitel in Form des Klebeetikettes steht einem elektronischen Aufenthaltstitel rechtlich gleich. Insofern entstehen keine rechtlichen Nachteile für die Betroffenen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein